



**LANDESPFLEGEKAMMER**  
RHEINLAND-PFALZ

Positionspapier:  
Zur Förderung von Digitalisierung in der  
pflegerischen Weiterbildung im Rahmen des  
DigitalPaktes

**Kontakt:**

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (KdöR)

Große Bleiche 14-16

55116 Mainz

Tel.: 06131 – 327 38 0

Fax: 06131 – 327 38 99

E-Mail: [info@pflegekammer-rlp.de](mailto:info@pflegekammer-rlp.de)

## Präambel

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (Körperschaft des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Mainz ist die gesetzliche Berufsvertretung aller Altenpfleger/innen<sup>1</sup>, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen sowie Pflegefachfrauen und -männer in Rheinland-Pfalz. Ihre Aufgaben sind die berufsständige Selbstverwaltung der Pflegeberufe im Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz sowie die Wahrnehmung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Gesamtheit ihrer rund 43.000 Mitglieder.

## Digitalpakt Schule 2019 bis 2024

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung zum „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ wurde die Förderung der digitalen Infrastruktur von Schulen beschlossen. Gefördert werden können Träger von Schulen und Ersatzschulen (sog. Privatschulen mit staatlicher Anerkennung) sowie Träger von Pflegeschulen. Im September 2020 wurde die Förderung auf weitere Gesundheitsfachberufeschulen für die Ausbildung der Notfallsanitäter/innen, Physiotherapeuten/innen usw. ausgeweitet. Nicht berücksichtigt werden bei der Förderung zugelassene Weiterbildungsstätten der pflegerischen Bildung. Die Antragsberechtigung muss nach Ansicht der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz notwendigerweise auf diesen Bereich ausgeweitet werden, was in diesem Positionspapier in zwei zentralen Punkten begründet wird. Durch die Ausweitung der Antragsberechtigung würde im Wahljahr 2021 das deutliche Signal an die Pflegefachpersonen entsendet, dass der aktuellen Landesregierung und den politischen Entscheidungsträger/innen der Regierungsparteien die hochspezialisierte Pflege wichtig und deren gesellschaftliche Relevanz bewusst ist.

## Im Einzelnen:

### 1. Durch digitale Lehre werden Fachkräfte gesichert!

Für Pflegefachpersonen ist Fort- und Weiterbildung ein zentraler Bestandteil<sup>2</sup> der beruflichen Entwicklung und des lebenslangen Lernens. Auch dank qualifizierender Fort- und Weiterbildung bewegen sich Pflegefachfrauen und -männer als mündige und kritisch denkende Bürger/innen mit reflektierten Positionen in gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen und sind gleichzeitig, über ihre jeweilige Berufsbiographie hinweg, in den verschiedensten Feldern der Pflege einsatzfähig.

---

<sup>1</sup> Die verwendeten Bezeichnungen für Personen und Funktionen gelten unabhängig vom Geschlecht, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird. Aus Gründen des Leseflusses wird im Folgenden meist einheitlich die geschlechtsneutrale bzw. die Paar-Form angewendet.

<sup>2</sup> Jede Pflegefachkraft ist laut Berufsordnung und Heilberufsgesetz zu regelmäßigen Fortbildungen verpflichtet (§ 6 BO; § 22 Abs. 1 Nr. 1 HeilBG). Fach- und Funktionsweiterbildungen befähigen Pflegefachpersonen für bestimmte pflegerische Handlungsfelder bzw. bestimmte Funktionen und Aufgaben in Einrichtungen über ihre bisherige Ausbildung hinaus (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 5 bis 7 HeilBG; §2 Abs.2 und 3 WBO).

Durch Mangel an technischer Ausstattung wird der Fachkräftemangel verstärkt.

In der Ausbildung der Pflegefachpersonen sind mindestens 250 Stunden Anleitung verpflichtend von Pflegefachkräften mit einer Praxisanleiter/in-Weiterbildung abzuhalten. Nicht alle Träger der praktischen Ausbildung finden derzeit ausreichend Praxisanleiter/innen – ohne diese können wiederum die verpflichtenden Anleitungsstunden nicht erfüllt werden. Der Bedarf an weitergebildeten Praxisanleiter/innen ist hoch. Dennoch konnte im Jahr 2020 bereits jeder fünfte geplante Weiterbildungskurs nicht gestartet werden, da Weiterbildungsstätten nicht über das notwendige Equipment verfügen, um digitales Lehren, Lernen und Prüfen zu ermöglichen. Auch im Bereich der Intensivpflege-Weiterbildungen wurden Weiterbildungskurse, Blockwochen und Prüfungstermine verschoben. Die theoretischen Anteile und einige Prüfungsformen dieser Weiterbildungen hätten aber bei entsprechender Ausstattung durchaus auch digital vermittelt bzw. abgehalten werden können.

Die Pandemiebedingungen zeigen: Pflege braucht digitale Lehre!

Die Bildungsmaßnahmen sichern den Erwerb wichtiger und gesellschaftlich relevanter beruflicher Kompetenzen und Wissensbereiche, zumal **das Fachpflegepersonal für die Intensivpflege** - gerade unter den aktuellen Pandemiebedingungen - dringend benötigt wird. Die Wissensvermittlung und somit die Abschlussprüfungen sind nur dann möglich, wenn gewisse Lerneinheiten auch digital gelehrt und gelernt werden können, denn je nach aktueller Corona-Bekämpfungsverordnung sind Präsenzveranstaltungen derzeit i.d.R. nicht erlaubt. Um aber digitale Lerneinheiten umsetzen und nutzen zu können, ist eine entsprechende **technische und digitale Infrastruktur** erforderlich. **Digitales Lernen ist bei entsprechendem Equipment und digitalen Kompetenzen der Lehrenden (und Teilnehmenden) möglich und von allen aktiv Beteiligten gewollt – deshalb muss eine verlässliche digitale Infrastruktur etabliert werden!**

In der Pflege gibt es einen akuten Fachkräftemangel, nicht nur während der Corona-Krise.

Die Covid-19-Pandemie hat verdeutlicht, wie sehr der sowieso schon **akute Fachkräftemangel** in Krisensituationen empfindlich zutage tritt. In einem bundesweiten Vergleich von 98 Berufsgruppen zeigt sich bereits heute für die Pflegeberufe ein **Fachkräfteengpass**, der in der Altenpflege noch stärker als in den übrigen Bereichen der Pflege ausgeprägt ist. Ausgewählte Risikoindikatoren deuten hier zukünftig eine weitere Verschärfung der ohnehin schon angespannten Situation an<sup>3</sup>. Ausgehend vom Fachkräftebestand 2015 prognostiziert der Branchenmonitor bis 2030 einen zusätzlichen Personalbedarf von 2.729 Pflegekräften für ganz Rheinland-Pfalz<sup>4</sup>. **Fort- und Weiterbildungen tragen einen wichtigen Teil zur Sicherung des Nachwuchses von hoch qualifizierten Pflegefachpersonen bei:** Im Jahr 2018 musste beispielsweise aufgrund eines Mangels an fachweitergebildeten Pflegefachpersonen im

---

<sup>3</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2020), S. 13.

<sup>4</sup> Vgl. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) (o.D.): Recherche Tool zum Branchenmonitoring.

Klinikum Mutterhaus Trier die stationäre Versorgung krebskranker Kinder eingestellt werden. Seither gibt es in Rheinland-Pfalz nur noch zwei Kliniken, die stationäre Chemo- und Radiotherapie für Kinder und Jugendliche mit hämato-onkologischen Erkrankungen anbieten. An dieser Stelle zeigt sich der unmittelbare gesellschaftliche Zusammenhang und wie wichtig es ist, dass Maßnahmen zur Fachkräftequalifizierung kontinuierlich fortgeführt werden.

Die Intensivstationen brauchen dringend Unterstützung, die mithilfe digitaler Qualifikation zeitnah erfolgen kann.

Die Covid-19-Pandemie zeigt deutlich auf, wie wichtig die **Möglichkeit orts- und präsenzunabhängiger Lehr- und Lerneinheiten über digitale Wege** ist, sowohl in den Bereichen der Primär-, Sekundar- und Tertiärbildung als auch in der beruflichen Bildung. Im Rahmen der „Kurzqualifizierung Intensivpflege“, einem Projekt der Landesregierung Rheinland-Pfalz, der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, werden freiwillige Pflegefachpersonen in Kürze in effektiver Form für den Einsatz als Hilfskräfte auf Intensivstationen geschult. Die Kurzqualifizierung kann, bezogen auf den theoretischen Teil, auch digital erfolgen. Das qualifizierte Stammpersonal der Intensivstationen arbeitet, verstärkt durch die Pandemie, oft an den äußersten Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Durch das Unterstützungsangebot wird das Stammpersonal ein wenig entlastet. Dies ist ein weiteres, aktuelles Beispiel dafür, dass im Bereich der pflegerischen Qualifizierung **digitale Lehre** akut benötigt wird, um das System nicht nur am Laufen zu halten, sondern auch zu entlasten.

## 2. Pflegefachpersonen brauchen digitale Kompetenz!

Aktuelle Entwicklungen stellen digitale Herausforderungen an Pflegefachpersonen

Neben aktuellen und dringenden Bedarfen nach digitaler Bildung wird eine wachsende **digitale Kompetenz** der Pflegefachpersonen immer stärker gefordert. Das ist, in Anbetracht aktueller Entwicklungen in Medizin und Pflege hin zu mehr Einsatz von digitalen Instrumenten und Technologien, von hoher Relevanz<sup>5</sup>. Digitale Dokumentation und Entscheidungshilfen, bessere Vernetzung und Kommunikation, digitale Informationssammlung und -verarbeitung, sowie Technologien zur Verringerung körperlicher Belastungen in der Pflegepraxis halten langsam aber sicher Einzug in deutsche Pflegeeinrichtungen.

Es ist die Aufgabe der Bildungseinrichtungen, Pflegefachpersonen umfassend auf die digitalen Herausforderungen vorzubereiten, so Prof.in Hübner, Expertin für medizinische Gesundheitsinformatik der Hochschule Osnabrück, im Rahmen eines Interviews für das Kammermagazin 14/2019<sup>6</sup>. Pflegefachpersonen sollten zumindest Grundlagen der Informationsverarbeitung - wie Daten formatieren, sichern, verschlüsseln und vernetztes

---

<sup>5</sup> vgl. Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) (2019).

<sup>6</sup> vgl. Hübner, Ursula Hertha (2019b), S.62.

Arbeiten - beherrschen. **Förderung digitaler Kompetenz** beinhaltet außerdem, dass (Fort- und Weiter-) Bildung in Teilen auch auf digitalem Wege erfolgen sollte, um durch die Praxis digitalen Lernens im Umgang mit und in der Kenntnis dieser Technologien geschult zu werden.

### Es braucht Nachqualifizierung!

Technische Neuerungen, wie unter anderem in der Begründung zum Gesetzesentwurf zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege deutlich wird<sup>7</sup>, bringen einen hohen Bedarf an Nachqualifizierung mit sich, da die Ansprüche an den Umgang mit eHealth steigen. Gleichzeitig werden Neuentwicklungen in der Pflegebranche oft kritisch gesehen, weil mitunter öffentlich suggeriert wird, dass neue Technologien das Pflegepersonal ersetzen werden. Dass das nicht der Fall ist, gilt es immer wieder zu betonen. Schließlich soll die Digitalisierung eine Erleichterung darstellen und mehr Raum und Zeit für den Kontakt zwischen Pflegefachpersonen und Patienten/innen schaffen.

### Fazit

Aufgrund der hier dargestellten Entwicklungen, Tendenzen und der aktuellen Lage plädiert die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz eindringlich für die kontinuierliche Förderung der Digitalisierung von zugelassenen Weiterbildungsstätten im Bereich der Pflege, um eine adäquate Sicherstellung der Bildungsmaßnahmen der Pflegefachpersonen auch auf digitalem Wege zu ermöglichen. Die bisherige Auslassung wird dem tagtäglichen Einsatz der Pflegefachpersonen und dem gesellschaftlichen Anspruch einer spürbaren Verbesserung für die Pflege nicht gerecht. Zertifizierte Weiterbildungsstätten, die von der Landespflegekammer zugelassene Fort- und Weiterbildungen anbieten, sollten als Antragsberechtigte für die Sofortausstattung, aber auch für eine generelle Förderung im Rahmen des Digitalpaktes aufgenommen werden und nicht nur punktuell unterstützt werden.

---

<sup>7</sup> vgl. Gemeinsames Positionspapier des Bündnisses Digitalisierung in der Pflege vom 4. August 2020.

## Quellen

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (Hrsg.) (2019): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Fachkräfteengpassanalyse 2019. Nürnberg.

Verfügbar unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201906/arbeitsmarktberichte/fk-engpassanalyse/fk-engpassanalyse-d-0-201906-pdf.pdf?blob=publicationFile>. (Abgerufen am 05.02.2021).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): DigitalPakt Schule.

Verfügbar unter: <https://www.digitalpaktschule.de/>. (Abgerufen am 12.01.2021).

Gemeinsames Positionspapier des Bündnisses Digitalisierung in der Pflege vom 4. August 2020: Digitalisierung in der Pflege: Eckpunkte einer nationalen Strategie.

Verfügbar unter: [https://deutscher-pflegerat.de/wp-content/uploads/2020/09/2020-09-01\\_Positionspapier\\_Verb%C3%A4nderb%C3%BCndnis\\_Digitalisierung\\_Pflege.pdf](https://deutscher-pflegerat.de/wp-content/uploads/2020/09/2020-09-01_Positionspapier_Verb%C3%A4nderb%C3%BCndnis_Digitalisierung_Pflege.pdf). (Abgerufen am 12.01.2021).

Hübner, Ursula Hertha (2019a): Bedarf an Kernkompetenzen für digitale Technik in der professionellen Pflege. In: Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) (2019): ZQP-Report: Pflege und digitale Technik. Berlin.

Verfügbar unter: <https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP-Report-Technik-Pflege.pdf>. (Abgerufen am 12.01.2021).

Hübner, Ursula Hertha (2019b): Pflegende und IT-Systeme – Ein Dream-Team? In:

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Schwerpunkt: Digitalisierung in der Pflege.

Pflegekammer – Das Magazin der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Jahrg. 14 2019. S. 56-65. Mainz/Hannover.

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (2020): Digitalpakt Schule – Wer wird gefördert.

Verfügbar unter: <https://isb.rlp.de/digitalpakt-schule>. (Abgerufen am 12.01.2021)

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2020a): Der DigitalPakt Schule in Rheinland-Pfalz.

Verfügbar unter: <https://digitalpakt.rlp.de/de/digitalpakt-schule/>. (Abgerufen am 12.01.2021).

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2020b): Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Sofortausstattungsprogramm“ –). Gl.-Nr. 223111. In: Rheinland-Pfalz - Gemeinsames Amtsblatt des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Jahrg. 5 2020. G 1258.

Verfügbar unter: [https://digitalpakt.rlp.de/fileadmin/digitalpakt/Dokumente/Sonder-Amtsblatt\\_07\\_2020-final.pdf](https://digitalpakt.rlp.de/fileadmin/digitalpakt/Dokumente/Sonder-Amtsblatt_07_2020-final.pdf). (Abgerufen am 12.01.2021).

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) (o.D.): Recherche Tool zum Branchenmonitoring.

Verfügbar unter: <http://www.branchenmonitoring-gesundheitsfachberufe-rlp.de/recherche-tool?b=AP> (Abgerufen am 01.02.2021).

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (2020): Land bessert bei Bundesförderung nach: 2,7 Millionen Euro zusätzlich für Digitalisierung der Ausbildung in Gesundheitsfachberufen. Pressemitteilung vom 24.09.2020.

Verfügbar unter: <https://www.digital.rlp.de/meldungen/detail/land-bessert-bei-bundesfoerderung->

[nach-27-millionen-euro-zusaetzlich-fuer-digitalisierung-der-ausbild/220/](#). (Abgerufen am 18.01.2021).

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2018): DigitalPakt Schule.

Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/digitalpakt-schule.html>. (Abgerufen am 12.01.2021).

Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) (2019): ZQP-Report: Pflege und digitale Technik. Berlin.

Verfügbar unter: <https://www.zqp.de/wp-content/uploads/ZQP-Report-Technik-Pflege.pdf>. (Abgerufen am 12.01.2021).